



# Klootschießer- und Boßelerverein „Hier up an“ Wiesederfehn e.V. 1.Vors. Holger Wilken, Ahornweg 2, 26639 Wiesmoor

## Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Boßeln:

Stand: 28.09.2021

### Ansprechpartner Hygienekonzept:

Kassenwart Stephan Gerdes,  
Hopelser Weg 21, 26639 Wiesmoor  
Telefon: 04944-912840 Mobil: 01522-2683104  
E-Mail: [stephan-gerdes74@web.de](mailto:stephan-gerdes74@web.de)

**Sportstätten:** Strecke 1: Hopelser Weg (Ab Dorfgemeinschaftshaus; Wende Marienfeld)  
Strecke 2: Am Carl-Georgs-Forst (Start Ecke Friedhofsweg; Wende Felder Weg)  
Strecke 3: Schulstraße / Ulmenstraße Übergang Klinger Weg (Start Schulstraße 78;  
Wende Klinger Weg / Ecke Dobbenweg

Gemäß Boßelerlaubnis des Landkreises Wittmund vom 10.07.2019 und der Stadt  
Wiesmoor vom 04.04.2019

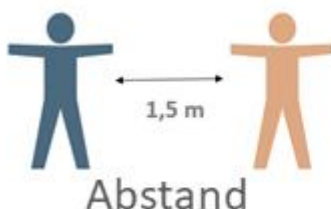
**Vereinsheim:** Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn, Hopelser Weg 14, 26639 Wiesmoor

### Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 22.09.2021. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### Für unsern Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt damit folgendes:

Unabhängig von  
Warnstufe oder  
Inzidenz



#### 1. Allgemeine Hygieneregeln:

- Boßeln auf der Straße ist als kontaktloser Sport möglich, daher soll hier möglichst ein Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen eingehalten werden. Beim Rasen-Boßel-Training oder Hallen-Boßel-Training der Jugendmannschaft ist auch Kontakt erlaubt.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der allgemeinen Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Boßelkugel, Boßeltaschen, Boßelsuchgeräte usw. sind in geeigneten und regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu desinfizieren.

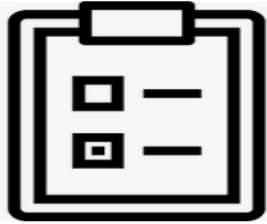
#### 2. Organisatorisches:

- Alle Vorstandsmitglieder, Mannschaftsführer, Jugendbetreuer und Trainingsgruppenleiter sind in das Hygienekonzept des KBV und des Dorfgemeinschaftshauses eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs werden alle Teilnehmer und Begleitpersonen durch die jeweiligen Mannschaftsführer, Jugendbetreuer bzw. Trainingsgruppenleiter über die Hygieneregeln informiert.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten!
- Bei unvermeidlichen Begegnungen mit anderen Trainingsgruppen, anderen Fußgängern und Fahrradfahrern bzw. sonstigen Verkehrsteilnehmer sind unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten!

### 3. Hygieneregeln für Zusammenkünfte im Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn:

Unabhängig von  
Warnstufe oder  
Inzidenz

## Unabhängig von Warnstufe und Inzidenz gelten folgende Regelungen:



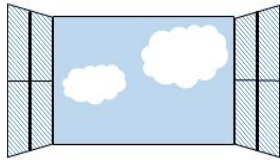
### Dokumentation Kontaktdaten!

- \* Per Teilnehmerliste mit Erfassung Impfstatus
- \* Verantwortlich sind die Mannschafts- und Gruppenführer, Jugendbetreuer und Trainingsgruppenleiter



### Maskenpflicht - Ab 25 Teilnehmer!

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- \* Maskenpflicht bis zum Sitzplatz!
- \* Bedienung / Thekenpersonal trägt Maske!



### Lüften / Nutzung Belüftungsanlage!

- \* Nutzung der Belüftungsanlage
- \* Regelmäßiges öffnen der Fenster sog. Stoßlüften



### Hygiene-Konzept DG-Haus beachten!

Die allgemeinen Regeln des Hygienekonzeptes des Dorfgemeinschaftshauses (bzgl. Reinigung, Desinfektion, Zugangsbeschränkungen Toiletten) sind zu beachten!

## Achtung:

Warnstufe 1  
oder  
Inzidenz ÜBER 50



### 3 G-Regel beachten!

wenn Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50 erreicht ist:

Nehmen also mehr als 25 Personen teil, die weder geimpft oder genesen sind, dann besteht Testpflicht für die Personen ohne Impfung oder Nachweis Genesung!

**Darum:** Nur Zugang bei Eingangskontrolle für max. 24 Personen ohne Impfung oder Nachweis Genesung!

Warnstufe 2

Warnstufe 3

### Bei Warnstufe 2 u. 3 gilt 2 G-Regel!



Wegfall Masken- und  
Abstandspflicht  
auch in geschlossenen Räumen

Mit der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb gelten diese Regeln vom Mitglied als akzeptiert und anerkannt!